

Warum haben wir die vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag vorgesehenen Gehaltsrückstände nicht erhalten?

Wir haben keine Nachzahlungen erhalten, weil die Erhöhungen für das Triennium 2016-2018 schon mit der Landeszulage vorausgezahlt wurden.

Der Landeskollektivvertrag (LKV) wurde im Amtsblatt der Region am 13. Dezember 2016 veröffentlicht. Der gesamtstaatliche Kollektivvertrag (GSKV) ist am 19. April 2018 unterschrieben worden.

Beide Verträge beziehen sich wirtschaftlich auf denselben Zeitraum, das Triennium 2016-18.

Die Gesamtbezüge der Lehrpersonen der Provinz Bozen wurden mit dem Landeskollektivvertrag für das Triennium 2016-18 auf der Grundlage des Prinzips der Gleichbehandlung mit den Landesbediensteten festgelegt. Die erzielte, monatliche Erhöhung der Landesbediensteten betrug 80 €, das entspricht einem Jahresbetrag von 1.040 € (80x13), einschließlich dem 13. Monatsgehalt.

Nachdem es nicht möglich ist auf das Grundgehalt der Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art einzugreifen, wurde die Landeszulage dementsprechend erhöht. Die Gesamtsumme der Erhöhung entspricht jener der Landesbediensteten, Nur wurden diese Erhöhungen in 10 Monaten mit der Landeszulage ausbezahlt. Für alle Lehrpersonen, unabhängig von der Einstufung oder der Schulstufe, ergab sich so eine Erhöhung von 104 € brutto für 10 Monate.

Die vom LKV 2016 festgelegten Erhöhungen der Landeszulage waren vorzeitige Vorauszahlungen der Erhöhungen des Grundgehaltes laut gesamtstaatlichem Kollektivvertrag 2018.

Natürlich müssen die Erhöhungen des Grundgehaltes laut GSKV auch den Lehrpersonen in der Provinz Bozen angerechnet werden. Grundsätzlich werden die Erhöhungen auf den Gehaltsposten „Grundlohn“ mit einer entsprechenden Verminderung des Gehaltspostens „Landeszulage“ ausgeglichen. Allerdings muss der Gesamtbetrag der vom Landeskollektivvertrag festgelegten Bezüge gemäß dem Prinzip der Gleichstellung unverändert bleiben.

Vergleich der zwei Verträge

Die vom Landeskollektivvertrag festgelegten Erhöhungen sind für alle gleich (1.040 € jährlich). Im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag sind die Erhöhungen im Verhältnis zu den Gehaltseinstufungen unterschiedlich (+ 3,48% 9). Selbst die Laufzeiten sind anders: die erste Erhöhung in der Provinz (+52 €) wurde mit Beginn Juni 2016, die zweite (+ weitere 52 €) ab Mai 2017 berechnet. Diese Erhöhungen wurden effektiv mit dem Jännergehalt 2017 ausbezahlt, im März wurde eine Nachzahlung von 260 € für das Jahr 2016 bezahlt. Der gesamtstaatliche Vertrag vom April 2018 sieht die rückwirkenden Erhöhungen ab Jänner 2016, ab Jänner 2017 und März 2018 vor und einer Auszahlung ab Mai 2018.

Hier finden Sie die Gehaltstabellen des gesamtstaatlichen Vertrages. Die Werte ab Jänner 2017 und März 2018 enthalten die vorhergehenden Erhöhungen.

CCNL 2016-18 monatliche Erhöhung brutto			
Lehrpersonen Grundschule			
Pos.	01/01/2016	01/01/2017	01/03/2018
0-8	6,30	19,20	56,00
09-14	7,00	21,30	62,00
15-20	7,70	23,10	67,00
21-27	8,30	25,00	73,00
28-34	8,80	26,70	78,00
35	9,30	28,10	82,00

CCNL 2016-18 monatliche Erhöhungen brutto			
Lehrpersonen Mittelschule			
Pos.	01/01/2016	01/01/2017	01/03/2018
0-8	6,90	20,80	60,00
09-14	7,70	23,30	68,00
15-20	8,40	25,40	74,00
21-27	9,10	27,50	80,00
28-34	9,80	29,60	86,00
35	10,30	31,10	91,00

CCNL 2016-18 monatliche Erhöhungen brutto			
Lehrpersonen Oberschule			
Pos.	01/01/2016	01/01/2017	01/03/2018
0-8	6,90	20,80	60,00
09-14	7,90	23,90	69,00
15-20	8,70	26,20	76,00
21-27	9,60	29,20	85,00
28-34	10,30	31,10	91,00
35	10,80	32,70	95,00

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die staatlichen Erhöhungen pro Monat (in rot markiert) in einigen oberen Gehaltsstufen höher als 80 €, der monatliche Durchschnittsbetrag der Erhöhung in der Provinz. Auf jeden Fall ist hervorzuheben, dass die Verhandlungen auf Landesebene ein besseres Ergebnis für alle Gehaltsstufen ergeben hat.

Im Jahr 2016 haben die Lehrpersonen des Landes eine Erhöhung von 260€ (52 € x 5 Monate) im Jahr 832€ (52 x 4 + 104 € x 6 Monate), im Jahr 2018 1.040 € (104 x 10 Monate) erhalten. Die Summe entspricht einem Betrag von 2.134 € im Triennium 2016-18 und zwar für alle Gehaltsstufen gleich. Die vom gesamtstaatlichen Vertrag vorgesehenen Erhöhungen, einschließlich Berufszulage und 13. Monatsgehalt, sind für alle Gehaltsstufen insgesamt niedriger. Die Lehrpersonen im Lande haben zwischen 309 € (das betrifft die höchste Gehaltsposition der Oberschullehrpersonen) und 1.047 € (betrifft die 1. Gehaltsposition der Grundschullehrpersonen) mehr erhalten.

gesamtst. LKV 2016-18 Erhöhungen im Triennium					
Grundschullehrpersonen					
Pos.	2016	2017	2018	RPD	Summe
0-8	81,90	249,60	648,27	105,00	1.084,77
09-14	91,00	276,90	717,82	105,00	1.190,72
15-20	100,10	300,30	775,88	128,00	1.304,28
21-27	107,90	325,00	845,00	128,00	1.405,90
28-34	114,40	347,10	902,85	157,00	1.521,35
35	120,90	365,30	949,22	157,00	1.592,42
Lehrpersonen Mittelschule					
0-8	89,70	270,40	695,07	105,00	1.160,17
09-14	100,10	302,90	787,15	105,00	1.295,15
15-20	109,20	330,20	856,70	128,00	1.424,10
21-27	118,30	357,50	926,25	128,00	1.530,05
28-34	127,40	384,80	995,80	157,00	1.665,00
35	133,90	404,30	1.053,22	157,00	1.748,42
Lehrpersonen Oberschule					
0-8	89,70	270,40	695,07	105,00	1.160,17
09-14	102,70	310,70	799,28	105,00	1.317,68
15-20	113,10	340,60	880,10	128,00	1.461,80
21-27	124,80	379,60	984,10	128,00	1.616,50
28-34	133,90	404,30	1.053,22	157,00	1.748,42
35	140,40	425,10	1.100,02	157,00	1.822,52
LKV BZ 2016-18 Erhöhungen im Triennium (alle Lehrpersonen)					
	260	832	1.040		2.132